

Kleine Anfrage

des Abg. Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Windkraftanlagen in den Landkreisen Konstanz, Lörrach,
Waldshut und Breisgau-Hochschwarzwald**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Windkraftanlagen bestehen derzeit jeweils in den Landkreisen Konstanz, Lörrach, Waldshut und Breisgau-Hochschwarzwald?
2. Wie lange sind diese Anlagen gegenwärtig bereits in Betrieb?
3. Wie lange sind die vorgesehenen Laufzeiten für die jeweiligen Anlagen?
4. Welche jährliche Auslastung weisen diese jeweils auf?
5. Im welchem Umfang tragen die genannten Anlagen jeweils zur Stromgewinnung bei (in Kilo- oder Megawattstunden)?
6. Wie hoch ist deren jeweiliger prozentualer Anteil an der Deckung des Strombedarfs in Baden-Württemberg?
7. Wie hoch ist gegenwärtig der jährliche Stromverbrauch in Baden-Württemberg?
8. In welchem Umfang mussten für die genannten Anlagen Waldflächen gerodet und Flächen verdichtet werden?
9. Wie viel Prozent der Kreis- sowie Landesflächen sind langfristig für Windkraftanlagen eingeplant?

10. Wie hoch ist gegenwärtig der durchschnittliche Flächenverbrauch für eine Windkraftanlage in Baden-Württemberg für welche konkreten Maßnahmen?

10.11.2022

Eisenhut AfD

Begründung

Vor dem Hintergrund des geplanten weiteren Windkraftausbaus stellen sich Fragen zu den bereits bestehenden Anlagen in den Landkreisen Konstanz, Lörrach, Waldshut und Breisgau-Hochschwarzwald.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2022 Nr. UM4-0141.5-12/21/4 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Windkraftanlagen bestehen derzeit jeweils in den Landkreisen Konstanz, Lörrach, Waldshut und Breisgau-Hochschwarzwald?*
- 2. Wie lange sind diese Anlagen gegenwärtig bereits in Betrieb?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Konstanz, Lörrach und Waldshut sind derzeit 22 Windenergieanlagen in Betrieb. Die jeweilige Standortgemeinde, die Typbezeichnung und das Inbetriebnahmedatum können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Landkreis	Standortgemeinde	Typbezeichnung	Datum der Inbetriebnahme
Breisgau-Hochschwarzwald	Lenzkirch	S77	1.1.2003
Breisgau-Hochschwarzwald	St. Peter	E-70 E4	19.8.2010
Breisgau-Hochschwarzwald	St. Peter	E-40/6.44/E2	1.1.2001
Breisgau-Hochschwarzwald	Gundelfingen	E66/70	1.1.2004
Breisgau-Hochschwarzwald	St. Peter	E-101	1.12.2013
Breisgau-Hochschwarzwald	St. Peter	E-101	1.12.2013
Breisgau-Hochschwarzwald	St. Peter	E-70 E4	17.11.2006
Breisgau-Hochschwarzwald	St. Peter	E-70 E4	17.11.2006
Konstanz	Tengen	N 131	16.5.2017
Konstanz	Tengen	N 131	12.5.2017
Konstanz	Tengen	N 131	23.5.2017
Lörrach	Fröhnd	E-70 E4	1.6.2005
Lörrach	Hasel	V 126	10.11.2017
Lörrach	Hasel	V 126	29.10.2017
Lörrach	Hasel	V 126	20.10.2017
Lörrach	Schopfheim	E-115	29.12.2016
Lörrach	Schopfheim	E-115	28.12.2016
Lörrach	Schopfheim	E-115	31.1.2017
Lörrach	Schopfheim	E-115	23.12.2016
Lörrach	Schopfheim	E-115	22.12.2016
Waldshut	Bonndorf	Enercon E48	1.11.2006
Waldshut	Bonndorf	Enercon E40	1.10.1999

Diese Daten sind auch öffentlich im Daten- und Kartendienst der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg einsehbar (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/6Ne2LG0VZEiZX4ms6EcbQe>).

3. Wie lange sind die vorgesehenen Laufzeiten für die jeweiligen Anlagen?

Die EEG-Förderung für Windkraftanlagen endet 20 Jahre nach der Inbetriebnahme. Sofern nach Ablauf dieses Zeitraums die rechtlichen Vorgaben eingehalten und der Nachweis des sicheren Weiterbetriebs erbracht werden sowie ein weitergehender Stromabnahmevertrag geschlossen werden kann, ist von einem Weiterbetrieb auszugehen. Diese Entscheidung zum Weiterbetrieb obliegt dem Anlagenbetreiber. Insofern können keine Aussagen über „vorgesehene Laufzeiten“ getroffen werden.

4. Welche jährliche Auslastung weisen diese jeweils auf?
5. Im welchem Umfang tragen die genannten Anlagen jeweils zur Stromgewinnung bei (in Kilo- oder Megawattstunden)?
6. Wie hoch ist deren jeweiliger prozentualer Anteil an der Deckung des Strombedarfs in Baden-Württemberg?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die 22 Windenergieanlagen in den o. g. Landkreisen wiesen im Mittel der Jahre 2020 und 2021 durchschnittlich 1 731 Volllaststunden auf. Die Jahresarbeit betrug im Mittel der Jahre 2020 und 2021 je betrachteter Anlage 4 652 548 kWh und insgesamt für alle Anlagen 102 356 056 kWh.

Insgesamt erzeugen die aufgeführten Anlagen im Jahr 2021 Strom in Höhe von 0,14 Prozent des baden-württembergischen Bruttostromverbrauchs. Der Anteil der Windenergie insgesamt am Bruttostromverbrauch belief sich im Jahr 2021 auf 3,9 Prozent. Der Anteil an der Bruttostromerzeugung betrug 5,2 Prozent.

Zur Einordnung der Daten sei darauf hingewiesen, dass eine erneuerbare Energieversorgung auf der Erzeugung vieler dezentraler Anlagen basiert. Der Anteil einer einzelnen Anlage am Bruttostromverbrauch stellt keine energiewirtschaftlich aussagekräftige Kenngröße für die Beurteilung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien dar.

Die Netzbetreiber veröffentlichen auf einer Homepage (www.netztransparenz.de) zu den einzelnen Anlagen getrennt voneinander die sog. Stammdaten (z. B. Anlagenleistung) und die Bewegungsdaten (z. B. Stromerzeugung). Die beiden Datensätze können miteinander verknüpft werden. Zu den im Daten- und Kartendienst der LUBW veröffentlichten Anlagendaten können Abweichungen bestehen.

7. Wie hoch ist gegenwärtig der jährliche Stromverbrauch in Baden-Württemberg?

Im Jahr 2021 betrug der Bruttostromverbrauch in Baden-Württemberg 68,1 TWh. Dieses und weitere Daten finden sich in der Broschüre „Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2021“, welche das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft herausgibt (https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Erneuerbare-Energien-2021-barrierefrei.pdf).

8. In welchem Umfang mussten für die genannten Anlagen Waldflächen gerodet und Flächen verdichtet werden?

Von den 22 in der Stellungnahme zu Frage 1 genannten Anlagen befinden sich 20 an Waldstandorten. Der Flächenbedarf von Windenergieanlagen hängt aufgrund der Topographie, des Standortes, vorhandener Zuwegung, Rotordurchmesser, etc. stark vom Einzelfall ab. Daher kann nur eine überschlägige Berechnung erfolgen:

Eine Windkraftanlage im Wald in Baden-Württemberg benötigt nach einer aktuellen Analyse der Fachagentur Windenergie an Land vom April 2022 nach Abschluss der Bauphase eine Fläche von durchschnittlich 0,62 Hektar. Für die Bauphase wird eine zusätzliche Waldfläche von durchschnittlich 0,31 Hektar pro Windkraftanlage benötigt, die aber nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder aufgeforstet oder rekultiviert wird und somit wieder Wald wird (befristete Waldumwandlung).

Demnach wurden für die 20 Anlagen in den angefragten Landkreisen ca. 12 ha Wald dauerhaft umgewandelt sowie 6 ha befristet umgewandelt. Da es sich bei den genannten Anlagen teilweise um kleinere, ältere Anlagen handelt, ist davon auszugehen, dass tatsächlich weniger als die genannte Fläche umgewandelt wurden.

Für aktuelle Anlagen werden nach Angaben des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende 0,07 ha vollversiegelt (Fundament/Sockelfläche) und 0,12 bis 0,15 ha teilversiegelt (Kranstellfläche).

9. Wie viel Prozent der Kreis- sowie Landesflächen sind langfristig für Windkraftanlagen eingeplant?

Entsprechend des Windflächenbedarfsgesetzes des Bundes muss Baden-Württemberg mindestens 1,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergie ausweisen. Es ist beabsichtigt, dass die landesrechtliche Umsetzung im Rahmen der Novelle des Klimaschutzgesetzes erfolgt.

10. Wie hoch ist gegenwärtig der durchschnittliche Flächenverbrauch für eine Windkraftanlage in Baden-Württemberg für welche konkreten Maßnahmen?

Spezifische Angaben für Windkraftanlagen im Offenland in Baden-Württemberg liegen der Landesregierung nicht vor. Bundesweit betrachtet geht das Kompetenzzentrum für Naturschutz und Energiewende von 0,46 ha dauerhafter Inanspruchnahme und 0,4 ha temporärer Flächeninanspruchnahme aus.

Für Windkraftanlagen an Waldstandorten wird auf die Stellungnahme zu Frage 8 verwiesen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft